

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den

**Nettoneuverschuldung senken – Kommunen entlasten – Krankenhäuser stärken –
Rot/Grüne Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2016 vorlegen!**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Niedersächsischen Landtag zeitnah einen Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

- a) Die im Haushaltsplan 2016 beschlossene zulässige Nettoneuverschuldung in Höhe von 480 Mio. Euro wird deutlich reduziert.
- b) Die niedersächsischen Kommunen werden von ihren finanziellen Lasten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise durch Umschichtungen im Landeshaushalt substanziell entlastet.
- c) Die Mittel für die Krankenhausfinanzierung werden im Haushaltsjahr 2016 erhöht.
- d) Die Mittelfristige Planung 2016 bis 2020 wird so ausgerichtet, dass das Land Niedersachsen ab 2017 keine neuen zusätzlichen Schulden aufnimmt.

Begründung

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 2. bis 4. Mai 2016 ergeben für Niedersachsen für den Zeitraum 2016 bis 2019 Steuermehreinnahmen einschließlich Förderabgabe und Gewerbesteuer Offshore von 969 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Planung. Nach Abzug des Kommunalen Finanzausgleichs ist allein im Jahr 2016 mit 250 Mio. Euro zusätzlichen Einnahmen für den Landeshaushalt zu rechnen. Ergänzend hat das Land Niedersachsen auch unter Berücksichtigung der für 2016 geplanten Entnahme immer noch eine aus der Regierungszeit der CDU-geführten Landesregierung geerbten Rücklage in Höhe von rund 346 Mio. Euro.

Hinzu kommt, dass im beschlossenen Haushaltsplan 2016 rund 1,3 Mrd. Euro für die Bewältigung der Flüchtlingskrise etatisiert sind. Allein für die Landesaufnahmebehörden sind im Haushaltsplan 2016 Gesamtausgaben in Höhe von rund 674 Mio. Euro etatisiert. Im Jahr 2015 waren es noch rund 205 Mio. Euro. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2016 wurden auf der Grundlage eines an der Entwicklung im Jahr 2015 orientierten anhaltenden Zustroms von Flüchtlingen etatisiert. Diese Prognose hat sich in den ersten fünf Monaten dieses Jahres als nicht zutreffend herausgestellt. Zahlreiche Erstaufnahmeeinrichtungen hat das Land inzwischen wegen ausbleibender Flüchtlingszahlen wieder geschlossen bzw. geplante Einrichtungen gar nicht erst eröffnet. Auch insoweit sind im Haushaltsplan 2016 finanzielle Handlungsspielräume, die genutzt werden müssen um die Neuverschuldung im Jahr 2016 substanziell abzusenken, Kommunen finanziell zu entlasten und zusätzliche Mittel für die Krankenhausfinanzierung kurzfristig in diesem Jahr über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Pläne der Landesregierung, die Mittel des Krankenhausstrukturfonds zu hebeln, vom Tisch sind, bedarf es dringend einer substanziellen Nachsteuerung bei der Krankenhausfinanzierung.

Da die Landesregierung das verfassungsrechtlich verbriefte Initiativmonopol für die Vorlage eines Haushaltsplan- sowie auch eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs hat, wird die Landesregierung durch diesen Antrag aufgefordert, dieses Initiativrecht im Sinne der Konsolidierung der Landesfinanzen, der Entlastung der Kommunen und für die Krankenhausversorgung in Niedersachsen wahr zu nehmen.

Ferner muss die Landesregierung angesichts der finanziellen Handlungsspielräume infolge der Rekordsteuereinnahmen und des anhaltenden, historisch niedrigen Zinsniveaus endlich damit beginnen, die Mittelfristige Planung so auszurichten, dass das Land ab 2017 keine neuen, zusätzlichen Schulden mehr aufnimmt.